

Schutzkonzept für Ferienangebote insieme Bezirk Horgen

Stand: 8. Juni 2020

1. Allgemeiner Teil

1.1 Ziel & Funktion dieses Konzepts

Um die Verbreitung des Coronavirus in der Schweiz zu verhindern oder einzudämmen hat der Bundesrat am 13. März die COVID-19-Verordnung erlassen. Diese wird laufend aktualisiert und ist die Rechtsgrundlage für die aktuellen Massnahmen gegenüber der Bevölkerung, Organisationen und Institutionen und den Kantonen. Es handelt sich hier um Bundesrecht, das zwingend einzuhalten ist!

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html>

Nun lockert der Bundesrat diese Massnahmen schrittweise. Seit 6. Juni können die meisten Branchen, Einrichtungen und Schulen ihren Betrieb wieder aufnehmen. Auch Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen können dann wieder stattfinden. **Für alle Bereiche müssen die Verantwortlichen Schutzkonzepte erstellen und umsetzen.** Das Ziel der Schutzkonzepte ist es, Kundinnen und Kunden oder Teilnehmende mit Schutzmassnahmen bestmöglich vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus schützen.

Dieses Schutzkonzept für Ferienwochen ist Bestandteil des Gesamtschutzkonzepts von insieme Bezirk Horgen.

1.2 Grundsätzliches

Es dürfen nur Aktivitäten durchgeführt werden, bei denen die Vorgaben eingehalten werden.

- Die Vorgaben im **allgemeinen Teil (1.)** müssen jederzeit während des Angebotes eingehalten werden. Ist dies nicht möglich, kann das Angebot nicht durchgeführt werden.
- Die Vorgaben für **spezifische Situationen (2.)** müssen jederzeit in diesen Situationen bzw. während diesen Aktivitäten eingehalten werden. Ist dies nicht möglich, ist die Situation zu vermeiden bzw. kann die Aktivität nicht durchgeführt werden.
- Alle anwesenden Personen sind mit **Namen und Kontaktdaten** erfasst.

Das Schutzkonzept basiert auf **Hygienemassnahmen** und drei abgestuften **Verhaltensregeln**:

- Grundsätzlich halten alle Personen **zwei Meter Abstand** zueinander. Damit soll eine Ansteckung zwischen Personen verhindert werden.
- Wo dies zwischen Teilnehmenden nicht möglich ist, werden **Kleingruppen** gebildet, in denen die Abstandsregel nicht gilt. Im Falle eines Krankheitsverdachts wird diese Kleingruppe isoliert.
- Wo der Abstand zwischen Teilnehmenden und Betreuungspersonen nicht möglich ist, wird **Schutzausrüstung** verwendet.

1.3 Hygieneregeln

Hygiene ist zentral, um Ansteckungen mit dem Coronavirus zu vermeiden. Das Virus wird unschädlich durch Kontakt mit Seife während 20 Sekunden oder einem Desinfektionsmittel. Wasser ohne Seife reicht hingegen nicht aus, um das Virus zu bekämpfen.

	Vorgabe
1.3a	<p>Händehygiene Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife während mindestens 20 Sekunden.</p> <p>Falls Händewaschen nicht möglich ist (z.B. auf Ausflügen), werden die Hände desinfiziert.</p>
1.3b	<p>Abstand halten Alle Personen halten grundsätzlich mindestens 2m Abstand zu anderen Personen.</p>
1.3c	<p>Verhalten im Notfall Für den Fall, dass jemand in einem Notfall Hilfe benötigt, ist die Schutzausrüstung vorhanden.</p>
1.3c	<p>Oberflächen und Gegenstände reinigen Oberflächen und Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.</p>
1.3d	<p>Umgang mit Abfall Jeglicher direkte Kontakt mit Abfall ist zu vermeiden.</p>

1.4 Spezielle Personengruppen

- **insieme** empfiehlt, nur Angebote mit maximal 30 Personen (Teilnehmende und Begleitpersonen) durchzuführen.
- Folgende Personengruppen gelten als **besonders gefährdet**. **insieme** empfiehlt, von einer Teilnahme dieser Personen an einem insieme-Angebot abzusehen, solange ein erhöhtes Risiko für eine Corona-Ansteckung besteht:
 - o Personen über 65 Jahren
 - o Personen mit folgenden Vorerkrankungen:
 - Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Erkrankungen
 - Chronische Atemwegserkrankungen
 - Diabetes
 - Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
 - Krebs (im Behandlungsstadium)
- Personen, die **bei Beginn** des insieme-Angebotes folgende **Krankheitssymptome** zeigen dürfen **nicht** an einem insieme-Angebot teilnehmen:
 - Husten (meist trocken), Halsschmerzen, Kurzatmigkeit
 - Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen
 - Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Vor Antritt der Reise wird Fieber gemessen. Personen mit Fieber dürfen nicht an der Ferienwoche teilnehmen.

- Personen, bei denen **während des insieme-Angebotes** ein oder mehrere oben genannte Krankheitssymptome auftreten, müssen isoliert werden gemäss den Anweisungen des Bundes zur Isolation: www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene. Bei Feriengästen und Begleitpersonen wird morgens und abends die Temperatur gemessen. Wer Fieber hat, muss isoliert werden.
- Ausserdem müssen Personen, die mit Infizierten in engerem Kontakt gestanden sind, in Quarantäne. Um die Anzahl zu isolierenden Personen möglichst gering zu halten, geht dieses Schutzkonzept von kleinen Gruppen aus.
- Personen mit Krankheitssymptomen oder Personen, welche Kontakt zu einer Person mit Krankheitssymptomen hatten, müssen baldmöglichst nach Hause reisen. Die Rückreise wird von insieme zusammen mit den Angehörigen/der Institution organisiert. Die Angehörigen/die Institutionen verpflichten sich, die betroffene Person aufzunehmen und für eine Isolationsmöglichkeit zu sorgen.

1.5 Kinder und Jugendliche

- Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren gilt die Abstandsregel **untereinander** nicht.
- Die Regeln zur Gruppengrösse und die Hygienemassnahmen gelten auch für Kinder und Jugendliche.

2. Spezifische Situationen

2.1 Vorbereiten einer Aktivität

	Vorgabe
2.1a	Information der Teilnehmenden Die Teilnehmenden sind über die Vorgaben und Massnahmen, die sie betreffen, informiert.
2.1b	Information der Begleitpersonen Die Begleitpersonen sind über die Vorgaben und Massnahmen, für deren Einhaltung sie verantwortlich sind oder die sie betreffen, schriftlich informiert.
2.1c	Information der Angehörigen/Institutionen Die Angehörigen und das Personal in den Institutionen sind soweit nötig über die Vorgaben und Massnahmen informiert.
2.1d	Hygiene- und Schutzmaterial vorhanden Alles notwendige Hygiene- und Schutzmaterial ist in ausreichender Anzahl vorhanden, damit die Vorgaben eingehalten werden können.

2.2 Beginn einer Aktivität

	Vorgabe
2.2a	Eintrittskriterien Nur Teilnehmende ohne Krankheitssymptome und ohne Kontakt zu infizierten Personen dürfen am Angebot teilnehmen. Dieselben Regeln gelten für Begleitpersonen.
2.2b	Auffrischung Information Begleitpersonen Die Begleitpersonen werden über die allgemeinen Hygienevorschriften informiert und, falls notwendig, wird das korrekte Tragen von Schutzausrüstung demonstriert.
2.2c	Auffrischung Information Teilnehmende Die Teilnehmenden werden über die allgemeinen Hygienevorschriften informiert und falls notwendig wird das korrekte Tragen von Schutzausrüstung demonstriert. Die Informationen werden in einer für die Teilnehmenden verständlichen Art und Weise vermittelt.

2.3 Begleitung & Betreuung allgemein

	Vorgabe
2.3	Die Gruppe ist in mehrere Kleingruppen à 5 bis 10 Personen eingeteilt (Gruppengrösse inklusive Begleitpersonen). Kleinere Gruppen sind natürlich möglich und können je nach Situation Sinn machen.

2.4 Pflege / Situationen mit Nähe

	Vorgabe
2.4a	Fixe Zuteilung der Betreuungsperson Braucht eine Person Betreuung oder Pflege, sind die Abstandsregeln nicht einzuhalten.
2.4b	Minimaler Kontakt So wenig Kontakt wie möglich, so viel wie nötig.
2.4c	Persönliche Schutzausrüstung Kann der vorgeschriebene Abstand nicht eingehalten werden, trägt die Betreuungsperson Schutzausrüstung (Hygienemaske, ev. Handschuhe).

2.5 Aktivitäten drinnen

	Vorgabe
2.5a	Oberflächen und Gegenstände reinigen Oberflächen und Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, sind regelmässig zu reinigen oder zu desinfizieren.
2.5b	Abstand halten Alle Personen halten grundsätzlich mindestens 2m Abstand zu anderen Personen.
2.5c	Betreten und Verlassen der Räume, Pausen Auch beim Betreten und Verlassen der Räume sowie während Pausen muss der Mindestabstand eingehalten werden.
2.5d	Räume regelmässig lüften

2.6 Mahlzeiten / Restaurants

	Vorgabe
2.6a	Eigene Küche Das Küchenteam hält die erweiterten Hygienevorschriften ein.
2.6b	Gruppeneinteilungen Die Gruppeneinteilungen gelten auch bei den Mahlzeiten.
2.6c	Buffet Auf Buffets ist zu verzichten, da es nicht möglich ist, Gegenstände und Oberflächen nach jeder Nutzung zu reinigen.
2.6d	Restaurantbesuch Im Restaurant gelten die Schutzkonzepte der Gastronomie. Das Platzangebot in Restaurants ist eingeschränkt.

2.7 Unterwegs / Aktivitäten draussen

	Vorgabe
2.7a	Händehygiene Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife während mindestens 20 Sekunden, insbesondere vor und nach Kontakten mit anderen Personen/Gruppen. Falls Händewaschen nicht möglich ist, werden die Hände desinfiziert.
2.7b	Abstand zu anderen Personen / Gruppen Der Kontakt zu anderen Personen und Gruppen wird so klein wie möglich gehalten und auf absolut notwendige Kontakte beschränkt.
2.7c	Reisen / Ortswechsel Bei der An- und Heimreise sowie bei Ortswechseln während des Angebots wird das Ansteckungsrisiko minimiert.

2.8 Übernachtung

	Vorgabe
2.8a	Einzelzimmer oder Doppelzimmer Die Teilnehmenden sind möglichst in Einzel-, Doppel- oder maximal Viererzimmer unterzubringen. Der Abstand zwischen den Betten ist zu maximieren. Diese Regelung gilt auch für die Begleitpersonen.
2.8b	Sanitäre Anlagen Werden sanitäre Anlagen (Duschen, Toiletten) von mehreren Personen genutzt, so sind sie regelmässig zu reinigen.
2.8c	Wäsche Die Wäsche aller anwesenden Personen wird nach Gebrauch separat in Plastiksäcken aufbewahrt.



XX

Schutzkonzept insieme Bezirk Horgen

Name Feriengast: _____

Verantwortliche Person / Institution bei Rückführung

Im Falle einer Rückführung aufgrund einer Ansteckung mit Covid-19 oder Kontakt zu einer angesteckten Person während der Ferienwoche wird oben genannte Person bei der untenstehenden Person oder Institution isoliert:

Name: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Unterschrift gesetzliche Vertretungsperson:

Ich bestätige, das Schutzkonzept von insieme Bezirk Horgen gelesen und verstanden zu haben und erkläre mich bereit, es umzusetzen:

Datum, Ort _____ **Unterschrift** _____

Unterschrift Institution:

Ich bestätige, das Schutzkonzept von insieme Bezirk Horgen gelesen und verstanden zu haben und erkläre mich bereit, es umzusetzen:

Datum, Ort _____ **Unterschrift** _____

Bitte zurückschicken an insieme Bezirk Horgen, Seestrasse 240, 8810 Horgen.

Neues Coronavirus

Aktualisiert am 3.6.2020

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**



Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

✓ Testen



Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.

✓ Tracing



Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdata angeben.

✓ Isolation/Quarantäne



Bei positivem Test: Isolation.
Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Weiterhin wichtig:



Abstand halten.



Empfehlung:
Maske tragen,
wenn Abstand halten nicht möglich ist.



Gründlich Hände waschen.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.



Falls möglich weiter im Home-office arbeiten.

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federali da sanadad pubblica UFSP



Scan for translation